

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Kirmesverein  
Stotternheim 2002 e.V.

Drucksache

**1651/21**

Ortsteilrat  
Stotternheim

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Stotternheim	13.10.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Kirmes und zur Beschaffung bzw. Anmietung u.a. des Festzeltes, der Toilettenanlage, von Künstlern und Absperrzäunen finanzielle Mittel – vorbehaltlich des bestätigten Haushaltes - in Höhe von 2000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

21.09.2021, gez. Bianca Wendt

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>2000,00 EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

#### Sachverhalt

Entsprechend der vorliegenden Bedarfsmeldung beantragt der Kirmesverein Stotternheim 2002 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung einer Kirmes und zur Beschaffung bzw. Anmietung u.a. des Festzeltes, der Toilettenanlage, von Künstlern und Absperrzäunen finanzielle Mittel in Höhe von 2000,00 Euro.